2. GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 20:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Löhrenacker

Vorsitz:	Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Sandra Tessarini, Leiterin a. I. Zentrale Dienste
Anwesend:	Es sind ca. 120 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend
Entschuldigt:	Géraldine Häring (GK), Jürg Schütz (GK), Christian Helfenstein (GK), Oliver Wyss (GK)

Traktanden

1 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2016

Traktandum 1
2 Budget 2017 / Besprechung und Beschlussfassung über das Budget 2017 mit Festlegung der Steuersätze und der Feuerwehrersatzabgabe

Traktandum 2
3 Revision Polizeireglement / Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Polizeireglements vom 11.10.1993 (neu: Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung)

Traktandum 3
4 QP Spitzenrain / Besprechung und Beschlussfassung über den Quartierplan Spitzenrain bestehend aus:
a) Quartierplan
b) Quartierplanreglement
c) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss der notwendigen Verträge

Traktandum 4
5 Feuerwehr-Zweckverband Klus / Besprechung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Grellingen zum Feuerwehr-Zweckverband Klus bestehend aus
a) Beitritt Gemeinde Grellingen

b) Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes Klus vom 16.08.2016
c) Reglement über die Feuerwehrersatzabgabe Aesch

Traktandum 5
6 Projekt Schwingfest im Jahr 2022

Traktandum 6
7 Verschiedenes und Fragestunde

Die Gemeindepräsidentin **Marianne Hollinger** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Gäste und die Presse im Namen der Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur 2. Gemeindeversammlung des Jahres 2016.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf die speziellen Plätze für Gäste in der linken Hallenhälfte zu setzen. Marianne Hollinger begrüsst zusätzlich die Vertretung der Presse.

Zur Vereinfachung der Protokollierung werde die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet. Es melden sich keine Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung wird offiziell eröffnet.

Wahl der Stimmenzähler

Marianne Hollinger schlägt als Stimmenzähler für die Versammlung nachfolgende Mitglieder des Wahlbüros vor:

- Iris Allemann
- Nathan Diaz
- Alexandra Fanti
- Melanie Oestreicher

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung

://: Die folgenden Personen vom Wahlbüro werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt:

- Iris Allemann
- Nathan Diaz
- Alexandra Fanti
- Melanie Oestreicher

Geschäftsverzeichnis

Marianne Hollinger stellt fest, dass die Einladung der Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig zugestellt wurden. Von einigen Einwohnerinnen und Einwohnern seien jedoch Anrufe und Email eingegangen, dass sie diese nicht erhalten hätten. Die Post CH AG habe Recherchen angestellt und herausgefunden, dass eine Zustellerin / ein Zusteller die Unterlagen in wenigen Strassen bei „Stopp-Werbung“-Klebern nicht zugestellt habe. Die Unterlagen seien den Betroffenen nachträglich zugestellt worden. Dies sei jedoch nicht mehr 10 Tage vor der Gemeindeversammlung möglich gewesen. Der Gemeinderat habe die Rechtslage mit der Landeskanzlei abgeklärt. Die Landeskanzlei habe informiert, dass die Gemeinde ihre Pflicht und Verantwortung wahrgenommen habe, da sie die Zustellung der Unterlagen fristgerecht in Auftrag gegeben habe. Fehler bei Dritten könnten passieren, was jedoch nicht zulasten der Gemeinde sei und diese nicht dafür verantwortlich gemacht werden könne. Marianne Hollinger stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es erfolgt kein Wortbegehren. Die Versammlung kann wie vorgesehen durchgeführt werden.

8 26.02 Gemeindeversammlung / Durchführung, Anlass
Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2016

Traktandum 1

Matthias Gysin, Verwaltungsleiter, verliest die Beschlüsse des Protokolls der Gemeindeversammlung 21.06.2016.

Wortmeldungen

Peter Augsburger erkundigt sich, weshalb die von ihm gestellten Anträge zum Verwaltungs- und Organisationsreglement an der Juni-Gemeindeversammlung nicht unter den Beschlüssen im Wochenblatt publiziert worden seien. Es sollten in Zukunft alle Beschlüsse publiziert werden.
Marianne Hollinger nimmt den Wunsch entgegen.

Abstimmung

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2016 wird einstimmig genehmigt.

9 20.08 Jahresbudgets der Einwohnergemeinde
Budget 2017 / Besprechung und Beschlussfassung über das Budget 2017 mit Festlegung der Steuersätze und der Feuerwehrersatzabgabe

Traktandum 2

Andreas Spindler freut sich, im Namen des Gemeinderates das Budget 2017 präsentieren zu dürfen. Es sei ein schwieriges Budget, da neue Kosten auf die Gemeinde zukämen. Weiter sei die Gemeinde Aesch seit 2016 im Finanzausgleich eine Gebergemeinde, worauf man auch stolz sein könne. Ein Minus von CHF 100‘000 sei bei einem Budget von CHF 44 Mio. angesichts des Eigenkapitals verkraftbar.

Erfolgsrechnung

AESCH BL

Übersicht

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015 *
Aufwand *B'17 – B'16/R'15*	44`087`608	41`868`643 *+ 5.3 %*	44`059`199 *+ 0.1 %*
Ertrag *B'17 – B'16/R'15*	43`986`885	41`609`680 + 5.7%	45`690`496 *- 3.7 %*
Ergebnis	- 100`723	- 258`963	+ 1`631`297

*) Rechnung 2015 ohne Buchgewinn und Fondszuweisung

Budget 2017 1. Dezember 2016 2

Andreas Spindler legt die Abweichungen im Vergleich zum Budget 2016 und der Rechnung 2015 dar.

Erfolgsrechnung

AESCH BL

Funktionen Netto-Aufwand

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015 *
Allg. Verwaltung B'17 – B'16/R'15	4`847`400	4`671`650 + 3.8 %	4`644`931 + 4.4 %
Öff. Ordnung B'17 – B'16/R'15	761`790	788`593 - 3.4 %	607`920 + 25.3 %
Bildung B'17 – B'16/R'15	11`214`053	10`709`420 + 4.7 %	10`390`356 + 7.9 %
Kultur, Sport, … B'17 – B'16/R'15	2`291`950	2`279`600 + 0.5 %	2`076`591 + 10.4 %

*) Rechnung 2015 ohne Fondszuweisung

Budget 2017 1. Dezember 2016 3

In der Allgemeinen Verwaltung sei insbesondere die vom Gemeinderat vorübergehende Erhöhung der Stellenprozente zu erwähnen. Diese sei gewährt worden, um die raumplanerischen Projekte voranzutreiben. Weiter stiegen der Sach- und Betriebsaufwand sowie die Abschreibungskosten. Hinzu kämen höhere Software- und Lizenzkosten sowie mehr Unterhaltsarbeiten an Verwaltungsgebäuden.

Im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit seien die Kosten aufgrund des Beitritts der Gemeinde Grellingen zum Feuerwehr-Zweckverband Klus tiefer als im Budget 2016 sowie der Rechnung 2015.

Die Funktion Kultur, Sport, Freizeit, Kirche verzeichne tiefere Einnahmen, wegen Mietausfällen des Kantons, der sich nicht mehr in der Mehrzweckhalle und im Hallenbad einmiete.

Erfolgsrechnung

AESCH BL

Funktionen Netto-Aufwand

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015 *
Gesundheit B'17 – B'16/R'15	1`930`570	1`994`850 - 3.2 %	1`754`346 + 10.0 %
Soz. Sicherheit B'17 – B'16/R'15	4`856`700	4`109`300 + 18.2 %	3`912`050 + 24.1 %
Verkehr B'17 – B'16/R'15	1`799`100	1`851`600 - 2.8 %	1`835`062 - 2.0 %
Umweltschutz B'17 – B'16/R'15	712`360	744`050 - 4.3 %	579`814 + 22.9 %

*) Rechnung 2015 ohne Fondszuweisung

Budget 2017 1. Dezember 2016 4

Die Kosten im Gesundheitsbereich basierten auf den Daten von externen Partnern wie dem Alterszentrum Im Brüel oder der Spitex. Insbesondere im Bereich der Pflege zu Hause seien steigende Kosten zu verzeichnen. Dies unter anderem auch, da nun auch private Institutionen mitfinanziert würden.

Im Bereich Soziale Sicherheit trage neu die Gemeinde für Ergänzungsleistung der AHV und der Kanton jene für die Ergänzungsleistung der Invalidenversicherung. Diese Trennung der Finanzierung hätte kostenneutral erfolgen sollen. Die Kosten der Ergänzungsleistung der AHV würden jedoch stärker ansteigen als jene der IV.

Für den Umweltschutz fielen leicht höhere Kosten an, da die Gemeinde die Neophytenbekämpfung neu selbst finanziere.

Erfolgsrechnung

AESCH BL

Bildung Netto-Aufwand

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Kindergarten B'17 – B'16/R'15	1`695`425	1`957`050 - 13.4 %	1`893`051 - 10.4%
Primarschule B'17 – B'16/R'15	6`488`965	5`906`790 + 9.9 %	5`853`425 + 10.9 %
Musikschule B'17 – B'16/R'15	1`103`193	1`078`000 + 2.3 %	1`072`920 + 2.8 %
Schulliegenschaften B'17 – B'16/R'15	1`392`700	1`201`590 + 15.9 %	1`167`250 + 19.3 %

Budget 2017 1. Dezember 2016 5

Für die Bildung fielen wegen HarmoS höhere Kosten an. Hinzu käme eine vom Gemeinderat genehmigte IT-Stelle von 60 %. Diese sei notwendig, da für den Unterricht immer mehr iPads und PC's eingesetzt würden. Weiter steige die Nachfrage nach schulergänzender Betreuung nach wie vor an.

Erfolgsrechnung

AESCH BL

Beiträge

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Pflegefinanz. B'17 – B'16/R'15	1`244`000	1`370`000 - 9.2 %	1`180`748 + 5.4 %
EL AHV / IV B'17 – B'16/R'15	2`482`000	1`895`000 + 31.0 %	1`795`107 + 38.3 %
Total Kosten B'17 – B'16/R'15	3`726`000	3`265`000 + 14.1 %	2`975`855 + 25.2 %

Budget 2017 1. Dezember 2016 6

Die Beiträge seien vom Kanton vorgegeben.

Erfolgsrechnung

AESCH BL

Finanzausgleich

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Hz. Finanzausgl. B'17 – B'16/R'15	680`000	- 300`000 n/a	- 1`284`570 n/a
Überg.Beitr. FAG B'17 – B'16/R'15	- 330`000	- 440`000 - 25 %	0 n/a
Sonderlastenabg. B'17 – B'16/R'15	0	0 n/a	- 163`425 - 100.0 %
Beitr. Lehrerbes. B'17 – B'16/R'15	- 1`200`000	- 870`000 + 37.9 %	- 507`875 + 136.3 %
Beiträge EL B'17 – B'16/R'15	- 516`000	0 n/a	- 547`675 - 5.8 %
Ausgleichsfonds B'17 – B'16/R'15	0	185`000 - 100.0 %	205`400 - 100.0 %
Aufgabenversch. B'17 – B'16/R'15	273`000	278`000 - 1.8 %	275`663 - 1.0 %
Total FA B'17 – B'16/R'15	- 1`093`000	- 1`147`000 - 4.7 %	- 2`022`482 - 46.0 %

Budget 2017 1. Dezember 2016 7

Der horizontale Finanzausgleich beruhe auf der Steuerkraft einer einzelnen Gemeinde. Der Ausgleichsfonds basiere auf dem Gedanken eines Solidaritätsbeitrages aller Gemeinden. Pro Einwohnerin / Einwohner sei ein definierter Betrag einzubezahlen. Der Betrag pro Einwohnerin / Einwohner dürfe CHF 30.00 nicht überschreiten. Aus diesem Fonds würden die Zusatz- und Einzelbeiträge geleistet.

Erfolgsrechnung

AESCH BL

Steuern

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Nat. Personen inkl. Quellensteuer	22`250`000	21`000`000 + 6.0 %	21`975`919 + 1.2 %
Steuerfuss	56 %	56 %	56 %
Jur. Personen	4`050`000	3`950`000 + 2.5 %	3`986`541 + 1.6 %
Steuerfuss *Ertrag* *Kapital*	 4.90 % 2.75 ‰	 4.90 % 2.75 ‰	 4.90 % 2.75 ‰

Budget 2017 1. Dezember 2016 8

Gegenüber dem Budget 2016 und der Rechnung 2015 sei eine erfreuliche Zunahme der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Der Gemeinderat hoffe, dass dies so bleibe.

Investitionsrechnung

AESCH BL

Netto-Investitionen

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Steuerfinanziert	3`789`700	6`187`100	5`943`724
Spezialfinanziert	480`000	1`723`000	239`500
Total	4`269`700	7`910`100	6`183`225
- Fondsentnahme und Rückerstattungen	0	- 700`000	0
Total II	4`269`700	7`210`100	6`183`225

Budget 2017 1. Dezember 2016 9

Investitionsrechnung

AESCH BL

Netto-Investitionen steuerfinanziert

Hochbau	2`285`000
Tiefbau	1`128`100
Mobilien / Maschinen / Fahrzeuge	376`600
Total steuerfinanziert	3`789`700
Fondsentnahmen	- 0
Total II	3`789`700

Budget 2017 1. Dezember 2016 10

Andreas Spindler legt die detaillierten Zahlen der Investitionen dar.

Investitionsrechnung

AESCH BL

Netto-Investitionen spezialfinanziert

Gemeinschaftsantennenanlage	225`000
Wasserversorgung	325`000
Abwasserversorgung	- 70`000
Abfallbeseitigung	0
Total spezialfinanziert	480`000

Finanzierung Investitionen

AESCH BL

Steuerfinanzierter Bereich

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Netto-Investitionen	3`789`700	6`187`100	5`943`724
Selbstfinanzierung *(Ergebnis Erfolgsrechnung bereinigt um Abschreibungen, Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds Spezialfinanzierungen)*	1`998`277	1`654`537	3`977`012
Selbstfinanzierungsgrad	52.7 %	26.7 %	66.9 %
Finanzierungssaldo	- 1`791`423	- 4`532`563	- 1`966`712

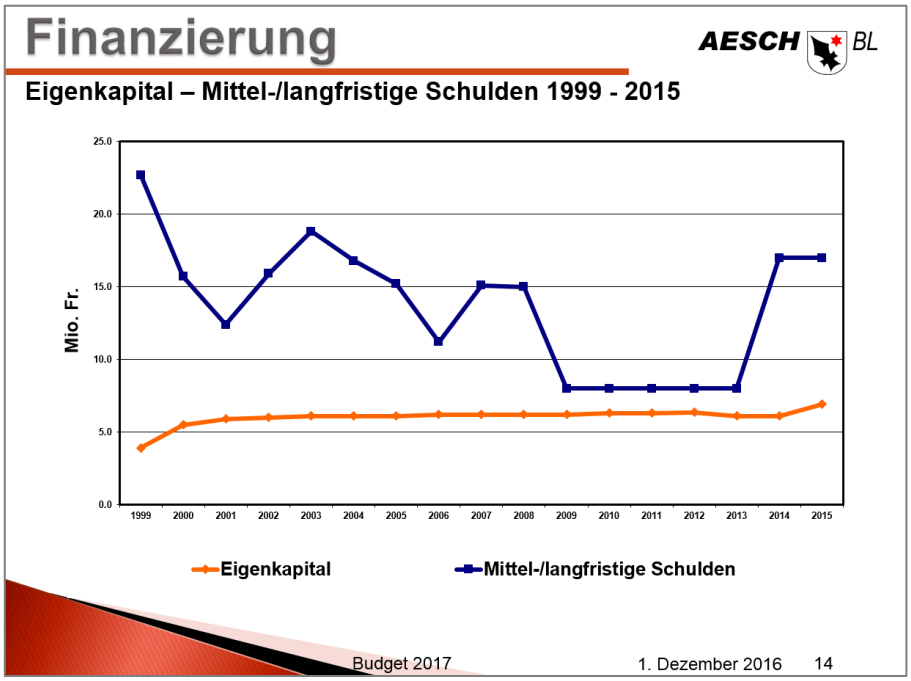

Die Zunahme der Schulden sei auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen. Diese betrage rund CHF 9 Mio in zwei Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten.

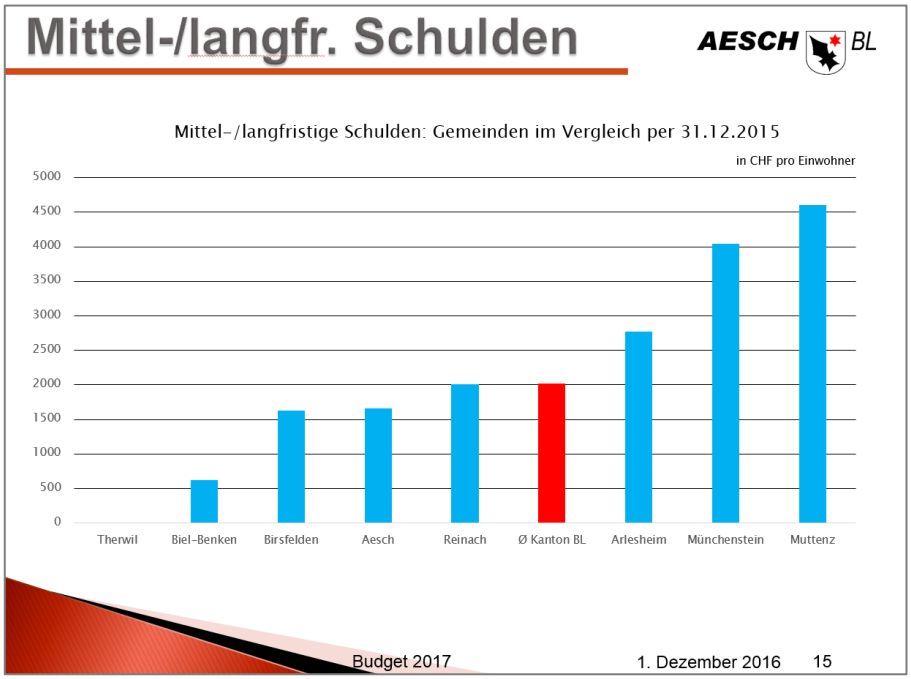

Spezialfinanzierungen

AESCH BL

	Budget 2017	Fonds Bestand 31.12.2015
GGA	- 9`700	1`386`290
Wasser	- 470`785	3`350`908
Abwasser	+ 160`400	7`069`632
Abfall	- 127`100	1`386`290
Total	- 447`185	13`193`120

Budget 2017 1. Dezember 2016 16

Der hohe Fondsbestand im Bereich Abfall werde nun über die Senkung der Abfallgebühren abgebaut. Die günstigeren Gebührenmarken seien ab Januar 2017 bei den bekannten Verkaufsstellen erhältlich.

Antrag

AESCH BL

Budget 2017

Gemeindesteuern natürliche Personen

56 % der Staatssteuer (wie bisher)

Gemeindesteuern juristische Personen

4.9 % vom Reinertrag (wie bisher)

2.75 ‰ vom Kapital (wie bisher)

Feuerwehrersatzabgabe

0.3 % vom steuerbaren Einkommen (wie bisher)

Gebühren Wasser/Abwasser (Reglement)

Wasser CHF 0.76/m³; Abwasser CHF 2.00/m³ (wie bisher)

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2017

Budget 2017 1. Dezember 2016 17

Andreas Spindler bedankt sich für die Aufmerksamkeit und bittet im Namen des Gemeinderats, dass die Gemeindeversammlung das vorgelegte Budget annehmen solle.

Marianne Hollinger bedankt sich bei Andreas Spindler und übergibt das Wort an Erich Wyss.

Empfehlung der Gemeindekommission

Erich Wyss, Präsident der Gemeindekommission, erklärt, dass der Gemeinderat die Budget-Zahlen ausführlich dargelegt und plausibilisiert habe. Die Gemeindekommission sei insbesondere bei Bussenhöhe kritisch gewesen. Wie die Gemeindekommission erfahren habe, basiere diese auf Erfahrungswerten.

Die Gemeindekommission habe in ihrer Sitzung nach eingehender Diskussion dem vom Gemeinderat vorgelegten Budget mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt. Einen einzigen Antrag habe sie, wobei es sich um einen Eventualantrag handle. Erich Wyss erläutert den Hintergrund: Es sei möglich, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft an seinen Beratungen für das Budget 2017 (14.12. und 15.12.2016) die „Zolli-Pauschale“ von gesamthaft CHF 85'000 für Primarschüler streiche. Sollte dies der Fall sein, beantrage die Gemeindekommission, dass die Gemeinde Aesch der Primarschule und den Kindergärten CHF 5‘000 zusätzlich und zweckgebunden für Zolli-Besuche zur Verfügung stellt. Antrag in GK mit 8 Ja und 5 Nein angenommen.

Andreas Spindler nimmt Stellung zum Antrag der Gemeindekommission. Der Gemeinderat könne den Antrag nachvollziehen, empfehle jedoch, diesen abzulehnen. Es könne nicht sein, dass die Gemeinde dem Kanton bei Budgeteinsparungen zuvor komme und diese dem Kanton erleichtere. Der Gemeinderat nehme das Anliegen sehr gerne entgegen und würde unterjährig einen Kompetenzkredit sprechen, sollte der Kanton diese Sparmassnahme umsetzen. Marianne Hollinger untermauert, dass die Gemeinde kein falsches Signal an den Landrat senden solle. Sie bekräftigt, dass der Gemeinderat die Kosten mittels Kompetenzkredit übernehmen werde, sollte der Landrat die Sparmassnahme treffen.

Wortmeldungen

Stephan Hohl, FDP, dankt dem Gemeinderat für die fast ausgeglichene Budgetierung und die gute Darstellung des Budgets. Ein Budget sei immer auch eine Zielführung. Das Budget 2017 sehe nun CHF 120‘000 Busseneinnahmen vor. Die Busseneinnahmen seien seit 2010 stetig gewachsen von CHF 48‘000 auf CHF 136‘000 im 2015. Die Gemeindepolizei sei oft zur „zNüni“-Zeit und Mittagszeit im Dorf unterwegs und verteile „Gipfeli“-Bussen. Die FDP Aesch stelle daher den Antrag die Busseneinnahmen von CHF 120‘000 auf CHF 60‘000 zu kürzen.

Paul Svoboda argumentiert, dass wenn jemand eine Busse erhalte, diese Person einen Verstoss gegen ein Reglement begangen habe. Das Budget orientiere sich am Realitätsprinzip und solle keine falschen Zahlen beinhalten. Die Busseneinnahmen seien rückläufig gewesen, da die Gemeindepolizei bis und mit 2014 personell unterbesetzt gewesen sei. Im 2015 seien dann wieder zwei Gemeindepolizisten im Einsatz gewesen, weshalb die Zahlen von 2015 wieder realistisch seien und sich das Budget daran orientiere. Im Vergleich mit anderen Birstaler Gemeinden weise Aesch sehr tiefe Bussen aus. Andere Gemeinden würden doppelt bis dreifach so hohe Busseneinnahmen verzeichnen. Tiefere Busseneinnahmen würden suggerieren, dass sich die Bürger korrekt verhielten. Paul Svoboda bittet die Gemeindeversammlung, den Antrag abzulehnen.

Jan Kirchmayr, SP, stellt die Frage, ob die Gemeinde tatsächlich auf Einnahmen verzichten wolle, die durch Gesetzesverletzungen zustande kämen.

Marianne Hollinger übergibt **Matthias Gysin** das Wort, der für sie die Zahlen der Busseneinnahme darlegt. Die Einnahmen haben sich wie folgt entwickelt: im 2010 total CHF

48‘000, im Jahr 2011 CHF 57’00, im Jahr 2012 CHF 66‘000, im Jahr 2013 CHF 57‘000, im 2014 CHF 80‘000, im 2015 CHF 130‘000, und bis im Juni 2016 CHF 66‘000.

Paul Svoboda ergänzt, dass dies auch auf Situation in den Wohnquartieren zurückzuführen sei. Parkplätze seien immer knapper und wenn ein Auto neben einem Parkfeld abgestellt werde, würde dies rascher gemeldet.

Heidi Häring-Franz, CVP, erkundigt sich nach den Gründen für die Abdichtung der Tiefgarage und nach der Dringlichkeit des Rückbaus der Tankanlagen.

Eveline Sprecher erklärt, dass die Kosten für den Rückbau der Tankanlagen ansteigen würden, je länger man zuwarten würde. Die beiden Anlagen stünden ungebraucht seit Längerem in einem Raum, der nicht benutzt werden könne. Die Tiefgarage hinter der Hauptstrasse 25 habe einen Wasserschaden erlitten. Während der Sanierung sei festgestellt worden, dass auf dem Dach der Tiefgarage statt 50 cm 100cm Erdmaterial aufgehäuft worden sei. Die dadurch entstehende Belastung sei viel zu hoch. Es bestehe zwar keine akute Einsturzgefahr, aber das Risiko müsse beseitigt werden.

Marianne Hollinger ergänzt, dass der betroffene Raum im Schützenmatt Schulhaus, wo aktuell die Tankanlage sei, eine Holzschnitzelheizung eingebaut werden soll. Im Gemeindehof würde der entstehende Leerraum als Lager für die Feuerwehr genutzt.

Christine Koch, Präsidentin SP, die SP anerkenne die Bestrebungen, die Gemeinde an verschiedenen Orten weiterzuentwickeln. Dies trage auch zu einer besseren Steuersituation bei. Viele Kosten seien nicht durch die Gemeinde beeinflussbar. Die SP heisse das Budget gut. Es habe sich lediglich die Frage ergeben, wann im Wyschluuch die versprochene Sanierung stattfinde. Aktuell sei dies nicht Wunschort für die Durchführung eines Mittagstisches.

Eveline Sprecher erklärt, dass der Wyschluuch bei der Sanierung des Schulraums integriert sei. Die Arbeiten seien jedoch noch nicht durchgeführt worden. Der Raum werde jedoch freundlicher und geeigneter gestaltet werden.

Abstimmung
Die Gemeindeversammlung stimmt über den Eventualantrag „Zolli Pauschale“ der Gemeindekommission ab.

://: Der Eventualantrag der Gemeindekommission wird mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Die Gemeindeversammlung stimmt über den Antrag der FDP zur Halbierung der Busseneinnahmen ab.

://: Der Antrag der FDP wird mit 28 zu 91 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

://: Dem Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 100‘723, sowie Nettoinvestitionen von CHF 4‘269‘700, wird einstimmig zugestimmt.

://: **Die unveränderten Steuersätze und Gebühren werden einstimmig beschlossen.**

10 **48** **Polizeiwesen**
48.02 **Polizeiorgane**
Revision Polizeireglement / Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Polizeireglements vom 11.10.1993 (neu: Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung)

Traktandum 3

Paul Svoboda begrüsst die Gemeindeversammlung und führt anhand einer Präsentation durch die Ausganglage für die Totalrevision.

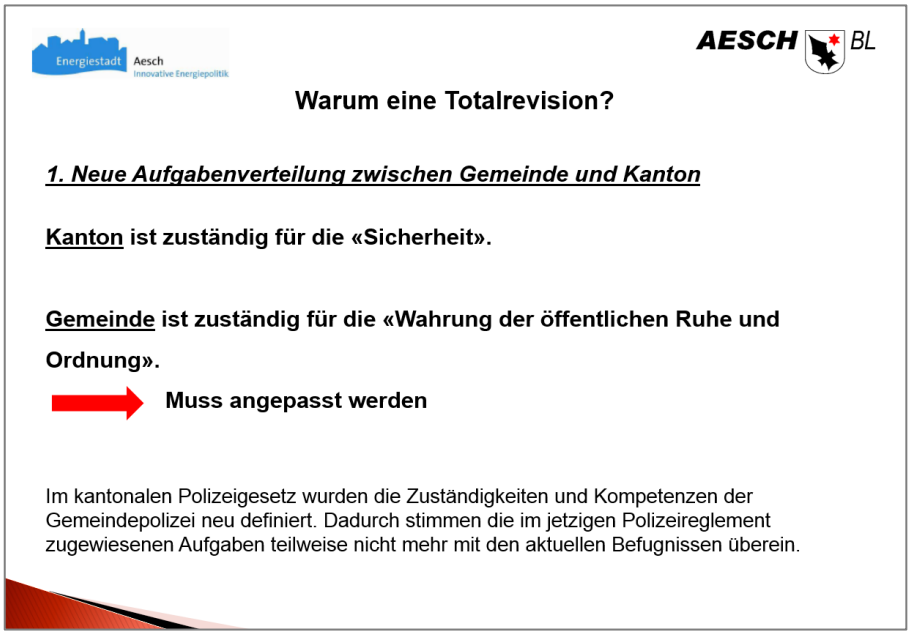

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Warum eine Totalrevision?

2. Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen

Letzte grössere Teilrevision des Polizeireglements liegt 10 Jahre zurück. Es fehlen wichtige Regelungen für das gemeinschaftliche Zusammenleben (z.B. gesteigerter Gemeingebrauch, Lärm, Littering, Lichtemissionen). Die bestehenden Regelungen sind teilweise unpräzise formuliert oder überholt und nicht mehr dem heutigen Wort- und Handlungsgebrauch entsprechend.

3. Anpassung an neue gesetzliche Bestimmungen

Die Verfahrens- und Strafbestimmungen im Polizeireglement entsprechen nicht mehr den gültigen gesetzlichen Bestimmungen gemäss Strafprozessordnung, Polizei- und Gemeindegesetz.

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Warum eine Totalrevision?

4. Vereinfachtes Bussenverfahren (Ordnungsbussen)

Die Gemeinden können neu das vereinfachte Bussenverfahren anwenden, was zu einer **Vereinfachung der administrativen Abläufe** und einer **Entlastung für den Bürger** führen wird.

Voraussetzung dazu ist eine reglementarische Regelung mit entsprechender Bussenliste.

Umsetzung des Volkswillen!

Annahme (Aesch 76,57%) der Initiative «Vo Schönebuech bis suuber» Gemeinden erhalten die Möglichkeit, Verstösse gegen Gemeindereglemente mit unkomplizierten Ordnungsbussen zu ahnden.

Einheitliche nationale Bussen gegen Littering

Bern. Wer Abfall achtlos liegen lässt, statt ihn zu entsorgen, soll künftig in der ganzen Schweiz mit einer einheitlichen Busse bestraft werden. Der Bundesrat unterstützt eine von der nationalrätlichen Umweltkommission (Urek) vorgeschlagene Änderung des Umweltschutzgesetzes. Obwohl heute verschiedene Kantone Littering bereits unter Strafe stellen, erachtet die Regierung eine landesweit einheitliche Ordnungsbusse für sinnvoll. SDA

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Wichtige Vorgaben

Das neue Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung muss;

- auf dem neusten Stand sein, ✓
- den rechtlichen Vorgaben genügen, ✓
- die vom GR beschlossen Grundsatzentscheide beinhalten, ✓
- möglichst keine Doppelspurigkeiten (Kanton-Gemeinde) aufweisen, ✓
- die wichtigsten bekannten Handlungen / Aktivitäten des heutigen Lebens abdecken. ✓

Paul Svoboda legt die Resultate des Mitwirkungsverfahrens zusammen.

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Resultat des Mitwirkungsverfahrens

Freitag, 20. Mai bis Montag, 20. Juni 2016

- **Zum Reglement haben sich die SP und FDP, sowie der Gewerbeverband und zwei Bürger geäussert.**
- **Die vom Gemeinderat festgelegte Informationsveranstaltung wurde von 8 Personen besucht.**
- **Die unterschiedlichen Meinungen und Stellungnahmen wurden innerhalb der Arbeitsgruppe (S. Häring, A. Spindler, R. Lutz, M. Dähler, P.Svoboda, Vorsitz) diskutiert und ein Teil der Anträge wurde übernommen (z.B. FDP: 11 Anträge, 6 wurden nicht übernommen; vor der GV im 2015 waren es noch 26 Anträge!).**
- **Das Reglement wurde nochmals gründlich überarbeitet.**
- **Über das vereinfachte Bussenverfahren soll das Volk entscheiden!**

Paul Svoboda erklärt das Ordnungsbussenverfahren.

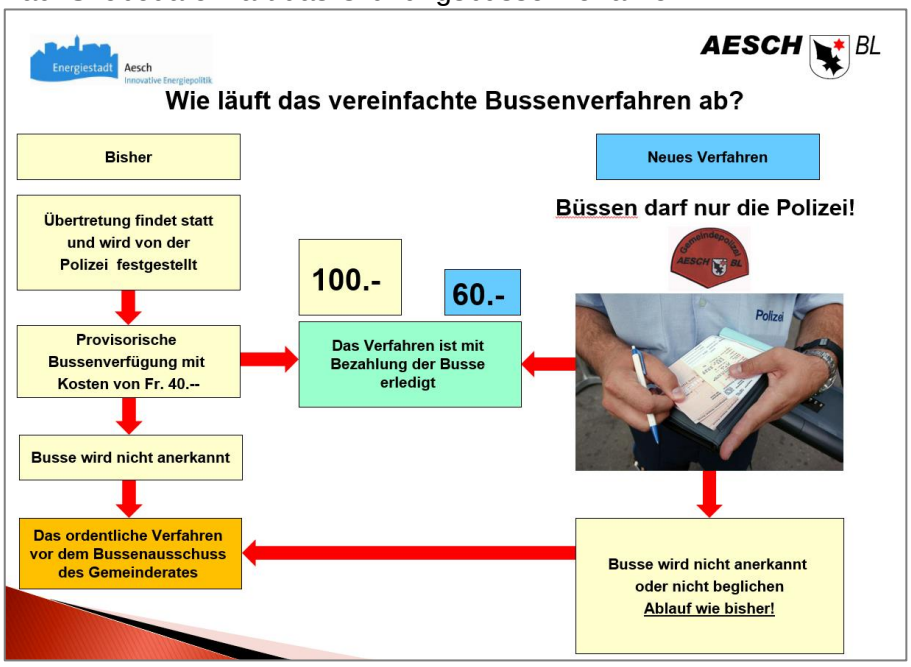

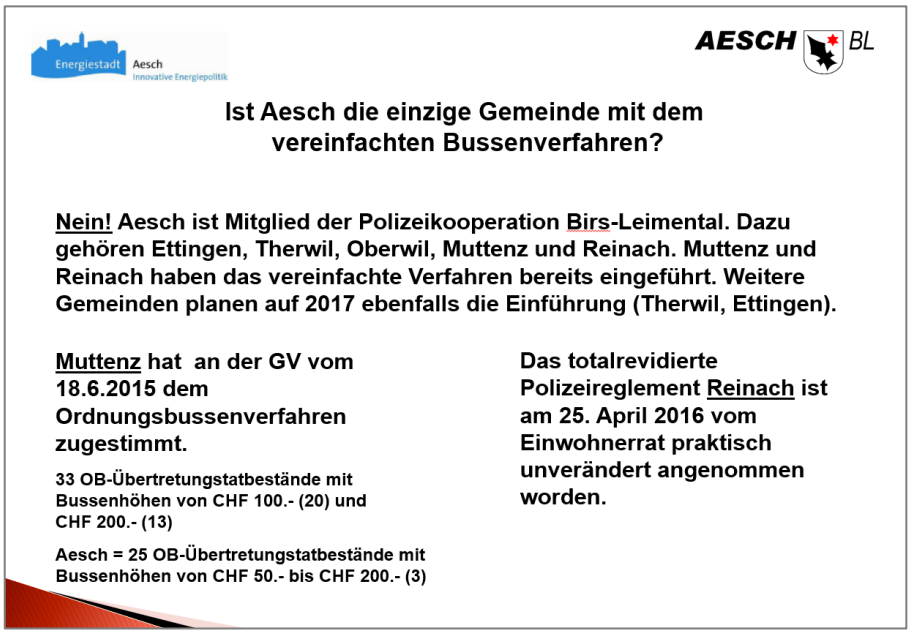

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Vereinfachte Bussenverfahren - wird nun mehr gebüsst?

NEIN! Im neuen Reglement wurden mehrheitlich die bereits bestehenden Übertretungstatbestände und Bussenbeträge übernommen!

Es sind nur 4 neue Übertretungstatbestände hinzugekommen.

Übersicht Busseneinnahmen Gemeinden (2015):

Münchenstein (11‘800 Einw./3 Polizisten):	Fr. 364‘000.--
Birsfelden (10‘400 Einw./2 Polizisten):	Fr. 475‘000.--
Reinach (18‘700 Einw./4 Polizisten):	Fr. 524‘000.--
Aesch: (10‘250 Einw./2 Polizisten):	***Fr. 130‘000.--***

=> Die Gemeindepolizei Aesch büsst heute schon sehr zurückhaltend!

Paul Svoboda legt die wichtigsten Änderungen, neuen Bestimmungen und Präzisierungen dar.

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Die wichtigsten Änderungen I

Nachtruhezeit

Bisher: § 4

Neu: § 21

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Die wichtigsten Änderungen I

Haus-Gartenarbeiten
Bisher: § 4

gewerbliche Tätigkeiten

Private Tätigkeiten

Neu: § 23
einheitliche Zeit 7h

Haus-Gartenarbeiten am Samstag

16

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Die wichtigsten Änderungen II

§ 5 Sirenen und **§ 6 Modelflugzeuge, Modellautomobile** sind **neu** im
§ 24 „Lärmverursachende Geräte, Verwendung bei Veranstaltungen“
Die Verwendung von Verstärkeranlagen im Freien war bis anhin verboten. Ausnahmen konnte der GR bewilligen. **Neu ohne Bewilligung an den Fasnachtstagen, 31. Juli, 1. August und Silvester erlaubt.**

Lärmverursachende Modellautomobile, Fluggeräte durften bis anhin in Wohngebieten und in deren Nähe nicht in Betrieb genommen werden.

Neu ist dies mit Bewilligung erlaubt (z.B. Drohnenflug für Luftaufnahmen etc.). Zudem ist neu der Betrieb dieser Geräte ausserhalb des Siedlungsgebietes wie folgt geregelt: Montag – Samstag ist der Betrieb von 12:00 – 13:00 untersagt und an Sonn- und Feiertagen nur in der Zeit von 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 erlaubt.

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Neue Bestimmungen und Präzisierungen I

2. Gemeinderat

§ 11 Verbote

1 Zur Wahrung der öffentlichen Ordnung kann **der Gemeinderat** für genau definierte öffentliche Zonen generell oder zeitlich eingeschränkte Verbote erlassen **(=> seit 01.07.2009 im Polizeireglement)**

2 **Neu**: Auf Kindergartenanlagen gilt für Unberechtigte ein generelles Aufenthaltsverbot.

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Neue Bestimmungen und Präzisierungen II

§ 14 Öffentliches Ärgernis

1 Unanständiges oder Ärgernis erregendes Verhalten ist in der Öffentlichkeit verboten.

2 In ihrer Urteilsfähigkeit vorübergehend erheblich eingeschränkte Personen können zu ihrer eigenen Sicherheit in Obhut gebracht werden.

Abs. 1: Unbestimmte Rechtsbegriffe sind in zahlreichen Gesetzen und Reglementen enthalten, auch in der Bundesverfassung! Zudem gilt stets das Verhältnismässigkeitsprinzip!

Abs. 2: In Obhut gebracht = sich um die Person kümmern

(Gewahrsam zum Zweck der Gefahrenabwehr).

§ 17 Littering

Es ist verboten, Kleinabfälle aller Art wie Flaschen, Dosen, Verpackungsmaterial oder Essensreste etc. liegen zu lassen oder ausserhalb dafür bestimmter Abfallbehälter zu entsorgen.

19

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Neue Bestimmungen und Präzisierungen III

Der Verkehrsteil wurde umstrukturiert und präzisiert

§ 33 Regelmässiges Parkieren von Fahrzeugen

1 Ausserhalb von besonders gekennzeichneten Parkplätzen ist das regelmässige Parkieren auf Gemeindestrassen und -plätzen von

a. Motorfahrzeugen über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht oder einer Gesamtlänge von mehr als 7 Metern,

b. sowie von Wohnwagen und Wohnmotorwagen

verboten.

Damit soll das unerwünschte Langzeitparkieren von Lastwagen und Wohnmobilen an Orten wie z.B. Parkplatz Löhrenacker verhindert werden!

20

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Neue Bestimmungen und Präzisierungen IV

Die VERFAHRENS- UND STRAFBESTIMMUNGEN wurden mehrheitlich vom bestehenden Reglement übernommen, teilweise präzisiert und mit zwei neuen §§ erweitert:

§ 41 Ersatzfreiheitsstrafe

Für den Fall der schuldhaften Nichtbezahlung der Busse ist eine Ersatzfreiheitsstrafe vorgesehen.

Vom Bund und Kanton ausdrücklich erwünscht!

§ 42 Ordnungsbussenverfahren

1 Übertretungen gegen Bestimmungen der Gemeindereglemente können im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden.

2 Die Gemeindepolizei ist berechtigt, das Ordnungsbussenverfahren anzuwenden.

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Neue Bestimmungen und Präzisierungen V

§ 43 Ordnungsbussenliste

Nachstehende Übertretungen inkl. Bussenhöhe können gemäss § 42 im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden:

RRuO
Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung

HuR
Reglement über das Halten von Hunden (Hundereglement)

NPR
Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund sowie Ausführungsbestimmungen (Nachtparkingreglement)

AR
Abfallreglement

Neu

Ziffer	*Übertretung*	*Bussenhöhe in CHF*
1.1	Zuwiderhandlung gegen einen befristeten Platzverweis; eines Verbots (§§ 11 und 12 RRuO)	60.00
1.2	Erregen öffentlichen Ärgernisses (§ 14 Abs. 1 RRuO)	60.00
1.3	Liegenlassen oder Entsorgung ausserhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter von Kleinabfällen aller Art wie Flaschen, Dosen, Verpackungsmaterial oder Essensreste etc. – Littering (§ 17 RRuO)	60.00
1.4	Nichteinholen einer Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch (§ 18 RRuO)	50.00
1.5	Störung der Nachtruhe (§ 21 Abs. 1 RRuO)	200.00
1.6	Verursachen von Lärm im bewohnten Gebiet ausserhalb der erlaubten Zeiten (§ 23 RRuO)	100.00
1.7	Stören von Dritten durch übermässigen Lärm von Radio- und Fernsehapparaten sowie anderen Tonwiedergabegeräten (§ 23 Abs. 3 RRuO)	100.00
1.8	Benützen der öffentlichen Abfallsammelstellen ausserhalb der aufgeführten Zeiten (§ 23 Abs. 4 RRuO)	100.00
1.9	Verwendung von Lautsprechern, Megaphonen und anderen Verstärkeranlagen im Freien und ausserhalb der Fasnachtstage ohne Bewilligung (§ 24 Abs. 1+2 RRuO)	100.00

22

Energiestadt Aesch Innovative Energiepolitik

AESCH BL

Fazit

- **Das neue Reglement ist aktuell, praxisorientiert und transparent.**
- **Es ist rechtlich von Juristen der Verwaltung (Aesch und Reinach) und des Kantons geprüft worden**
- **Die Änderungen sind moderat und versuchen der heutigen Lebenssituation Rechnung zu tragen.**
- **Das Ordnungsbussenverfahren wurde vom Volk gewünscht (76% Ja-Stimmen), entlastet den Bürger und die Verwaltung, ist effizient und einfach anzuwenden. Kein Betroffener verliert dabei sein Recht auf das ordentliche Verfahren.**

Empfehlung der Gemeindekommission

Erich Wyss, Präsident der Gemeindekommission, fasst zusammen: Die Kommission sei durch den Gemeinderat ausführlich über das erneut traktandierte Polizeireglement orientiert worden. Die Gemeindekommission stehe mehrheitlich hinter dem Reglement. Nach sehr detaillierter Diskussion über die einzelnen Paragraphen unterbreite die Gemeindekommission der Gemeindeversammlung vier Änderungsanträge zur Vorlage:

1. **§ 11, Abs. 1** ersatzlos zu streichen (6 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen)
2. **§ 24, Abs. 3**, letzter Satz, ist mit den Worten „sowie Spiel- und Sportplätze“ zu ergänzen (12 Ja / 2 Nein)
3. **§ 33, Abs. 1** ist wie folgt neu zu definieren: „In Wohngebieten ist das regelmässige Parkieren von [a) ... b) ...] nicht erlaubt.“ (8 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen)
4. **§ 41** ist ersatzlos zu streichen. (6 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen)

Erich Wyss argumentiert, dass Paul Svoboda das Ordnungsbussenverfahren gut erklärt und die Vereinfachungen aufgezeigt habe. In Zusammenhang mit der Polizeikooperation sei es sinnvoll, wenn die Gemeinde Aesch dies auch einführe.
Mit den beantragten Änderungen würde die Gemeindekommission der Versammlung mit 9 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen empfehlen, der Totalrevision des Polizeireglements zuzustimmen.

Wortmeldungen

Marianne Hollinger erklärt, dass mit den Parteipräsidien abgemacht sei, dass zuerst allgemeine Aussagen gemacht würden. Anschliessend könnten die einzelnen Paragraphen besprochen werden.

Cristian Manganiello, Präsident FDP, stellt in Frage was hier als Meisterstück von hervorragender Qualität präsentiert werde. Es sei unklar, ob sich die Welt in den letzten 15 Jahren so stark verändert habe, wie das von Paul Svoboda dargestellt worden sei. Weiter stelle die FDP das Mitwirkungsverfahren in Frage. Von den eigegebenen Anträgen seien lediglich redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden. Insbesondere das Ordnungsbussenverfahren und die damit verbundene Argumentation werfe viele Fragen auf. Das Stimmvolk habe sich mit der Initiative „Vo Schönebuech bis Suuber“ für die Einführung von Ordnungsbussen für Littering ausgesprochen und keineswegs für eine generelle Einführung.

Christine Koch, Präsidentin SP, bedankt sich im Namen der SP bei der Arbeitsgruppe und Paul Svoboda für die grossartige Arbeit. Die erhaltene Synopse des Mitwirkungsberichts sei sehr transparent. Die SP sei klar für ein Eintreten. Der Landrat habe mit grosser Mehrheit und ohne grosse Diskussionen die Möglichkeit für das Ordnungsbussenverfahren in Gemeinden verabschiedet.

Marianne Hollinger leitet die Diskussion über die einzelnen Paragraphen ein.

Freddy Brodbeck erklärt zu § 24, Absatz 3, dass beim Parkplatz des Vita-Parcours vermehrt Drohnen und Flugzeuge gestartet und gelandet würden. Dies sei mindestens genauso gefährlich wie bei Spiel- und Sportplätzen.

Paul Svoboda entgegnet, dass dieses Problem bisher nicht bekannt sei. Der Gemeinderat dies jedoch entgegen nehme und abkläre.

Marianne Hollinger erklärt, dass sich er Gemeinderat dem Antrag der Gemeindekommission zu § 24, Absatz 3 anschliesse.

Stephan Hohl, FDP, die FDP sei der Ansicht, dass für das Gewerbe im Gewerbegebiet ausreichende Möglichkeiten für das Parkieren von Fahrzeugen vorhanden sein müsse. Die FDP beantrage daher, dass § 33, Absatz 1 inklusive Litera a) wie folgt angepasst werde: „Ausserhalb von Wohngebieten ist das regelmässige Parkieren […].“ Litera b) sei vollständig zu streichen.

Paul Svoboda erklärt, dass im Gewerbegebiet bereits entsprechende Parkplätze vorhanden seien. Es gelte einen Wildwuchs zu vermeiden, weshalb der Paragraph wie vorgelegt notwendig sei. Paul Svoboda verweist auf Sabrina Häring, welche für das Parkplatzregime zuständig sei.

Sabrina Häring entgegnet, dass an unterschiedlichen Stellen bereits entsprechende Parkplätze geplant seien.

Heidi Häring-Franz, Präsidentin CVP, erkundigt sich, was unter „regelmässig“ zu verstehen sei.

Paul Svoboda erklärt, dass jeder Abend oder das Parkieren des Wohnwagens über den Winter regelmässig bedeute.

Marianne Hollinger ergänzt, dass in jedem Fall die Nachtparking-Gebühr zu bezahlen sei.

Urs David, CVP, erkundigt sich ob die in § 41 definierte Freiheitsstrafe für die Gemeinde nicht kostenintensivere Auswirkungen habe, als eine erteilte Busse.

Paul Svoboda erklärt, dass die Gemeinde den Strafantrag beim Kanton stelle und dieser dann die Kosten trage.

Cristian Manganiello, Präsident FDP, erinnert, dass in Aesch zwar 61 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Initiative „Vo Schönebuech bis Suuber“ angenommen hätten. Diese gelte jedoch nur für Littering. Die Aescherinnen und Aescher hätten sich mit dieser Abstimmung nicht für eine allgemeine Einführung des Ordnungsbussenverfahrens ausgesprochen. Man habe soeben über die Definition von „regelmässig“ diskutiert. Die tatsächliche Interpretation liege bei der Gemeindepolizei, was das Ordnungsbussenverfahren in Frage stelle. Die FDP stelle den Antrag, dass das Ordnungsbussenverfahren nur für Littering eingeführt werde. Die übrigen Verstösse gegen das Reglement über die Ruhe und Ordnung seien mittels bisherigem Verfahren zu büssen.

Paul Svoboda entgegnet, dass die Gemeindepolizei mit der Einführung des Ordnungsbussenverfahrens nicht mehr Bussen ausstellen werde. Es werde lediglich das Verfahren vereinfacht und kostengünstiger. In der Polizeikooperation hätten bereits zwei Gemeinden das Ordnungsbussenverfahren eingeführt, ohne dass dies Auswirkungen auf die Busseneinnahmen gehabt hätte. Zwei weitere Gemeinden würden die Einführung planen. Der Birsstadt-Gedanke könne hier umgesetzt werden.

Marianne Hollinger ergänzt, dass jede Gemeinde ihr eigenes Verfahren wählen könne. Hinzu komme, dass das Ordnungsbussenverfahren nur von der Gemeindepolizei, nicht jedoch von der Kantonspolizei, angewandt werden könne.

Paul Nicolet, CVP, äussert Bedenken in Zusammenhang mit der für 2017 höher budgetierten Busseneinnahmen. Es könne der Eindruck entstehen, dass die Gemeindepolizei nun losziehe und vermehrt Bussen erteilen werde.

Paul Svoboda erklärt, dass das Budget eine Zielgrösse sei und kein fixer Wert, den es zu erreichen gelte. Sollten die Busseneinahmen tiefer ausfallen, sei dies kein Problem.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt über den Antrag der Gemeindekommission den § 11 „Verbote“ ersatzlos zu streichen ab.

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr bei einzelne Ja Stimmen und Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt über die Ergänzung in §24 „Lärmverursachende Geräte, Verwendung bei Veranstaltungen“ Absatz 3 ab.

://: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung / Gegenüberstellung

Der Antrag der Gemeindekommission zu § 33 „Regelmässiges Parkieren von Fahrzeugen“ wird dem Antrag der FDP zu § 33 „Regelmässiges Parkieren von Fahrzeugen“ gegenübergestellt.

://: Der Antrag der FDP wird angenommen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt über den Antrag der FDP zu § 33 „Regelmässiges Parkieren von Fahrzeugen“ ab.

://: Der Antrag der FDP wird mit 39 Ja zu 79 Nein Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt über den Antrag der Gemeindekommission zum ersatzlosen Streichen des § 41 „Ersatzfreiheitsstrafe“ ab.

://: Der Antrag der Gemeindekommission wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt über den Antrag der FDP ab, das Ordnungsbussenverfahren nur für Littering einzuführen.

://: Der Antrag der FDP wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Schlussabstimmung

://: Das Reglement über die Ruhe und Ordnung wird mit den oben genannten Änderungen mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen angenommen.

11 03.03.00 Zonenplanung Siedlung

QP Spitzenrain / Besprechung und Beschlussfassung über den Quartierplan Spitzenrain bestehend aus:
a) Quartierplan
b) Quartierplanreglement
c) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss der notwendigen Verträge

Traktandum 4

Eveline Sprecher freut sich, der Gemeindeversammlung, den Quartierplan Spitzenrain vorzustellen.

Eveline Sprecher legt die Vorzüge des Areals für einen Quartierplan dar. Die Lage eigne sich gut für eine Entwicklung nach innen. Die A 18 befinde sich in der Nähe, ebenso sei die Tramhaltestelle Herrenweg in unmittelbarer Gehdistanz. Zwei Schulhäuser sowie das Gartenbad seien zu Fuss gut erreichbar. Der Quartierplan lasse sich in Etappen realisieren, da Burkhardt und Partner nur einen Teil der Fläche gekauft hätten. Die übrigen Parzellen würden sich am Quartierplan beteiligen, würden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Eine bestehende Studie zeige, dass unterschiedliche Strukturen in einem Quartierplan beliebt seien und die Anwohnerinnen und Anwohner am längsten wohnen blieben. Beim Spitzenrain sei daher auf eine gute Durchmischung von Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern geachtet worden. Die Freiflächen sollen begrünt werden. Spielbereiche und Aufenthaltsplätze eingerichtet werden. Gesamthaft sollen maximal 39 % privat genutzt werden. Die Erschliessung der Tiefgarage des Areals erfolge über die Hauptstrasse. Dieser Wunsch sei aus der Mitwirkung mittels Unterschriftensammlung hervorgegangen und sei Dank einer Spezialgenehmigung mit dem Kanton umsetzbar. Die Besucherparkplätze würden oberirdisch angebracht und von der St. Jakobstrasse her angefahren werden.

Empfehlung der Gemeindekommission

Erich Wyss, Präsident der Gemeindekommission, erklärt, die Gemeindekommission habe den Quartierplan „Spitzenrain“, bestehend aus Quartierplan, Quartierplanreglement und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss der notwendigen Verträge einstimmig zugestimmt und empfehle dieses Traktandum der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Wortmeldungen

Peter Augsburger äussert sich zustimmend zum Quartierplan. Er bittet den Gemeinderat, die Regelung zu den Nutzungsausschöpfungen auf dem gesamten Gemeindebanner voranzutreiben. Man müsse dem Kanton zuvor kommen, nicht dass dieser die Höhe der Abgabe definiere und der kleine Bürger am Ende zur Kasse gebeten werde.

Urs Küng ist der Ansicht, dass sich Quartierplan an einer guten Lage befinde. Vor einiger Zeit habe er mit Sabrina Häring die Möglichkeit für eine Insel in der Strassenmitte auf der Höhe des Spitzenrainwegleins diskutiert. Sabrina Häring habe ihn formiert, dass dies sehr teuer sei. Mit dem neuen Quartierplan und den damit verbundenen Abgaben wäre die Insel wohl fast finanziert.

Abstimmung

://: **Dem Quartierplan Spitzenrain bestehend aus Quartierplan, Quartierplanreglement und der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss der notwendigen Verträge wird mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen zugestimmt.**

12 **29.02.02.02** **Feuerwehrrat**

Feuerwehr-Zweckverband Klus / Besprechung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Grellingen zum Feuerwehr-Zweckverband Klus bestehend aus
a) Beitritt Gemeinde Grellingen
b) Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes Klus vom 16.08.2016
c) Reglement über die Feuerwehrersatzabgabe Aesch

Traktandum 5

Paul Svoboda freut sich, den Beitritt der Gemeinde Grellingen zum Feuerwehr-Zweckverband Klus vorzustellen. Vom Gemeinderat habe er die Vorgabe erhalten, dass der Betrieb nicht teurer werden dürfe. Paul Svoboda fasst die Grundlagen für den Beitritt der Gemeinde Grellingen zusammen.

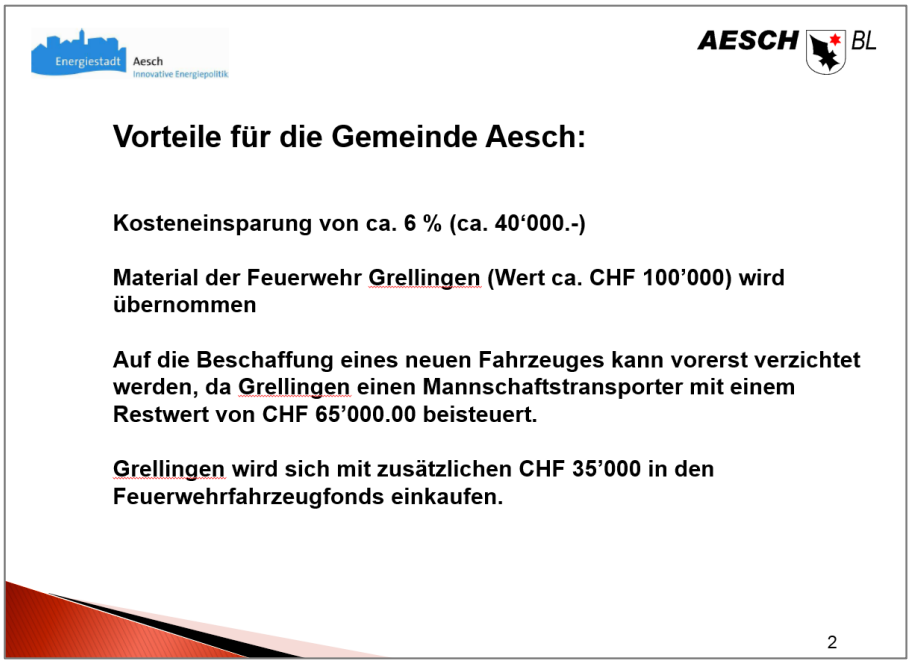

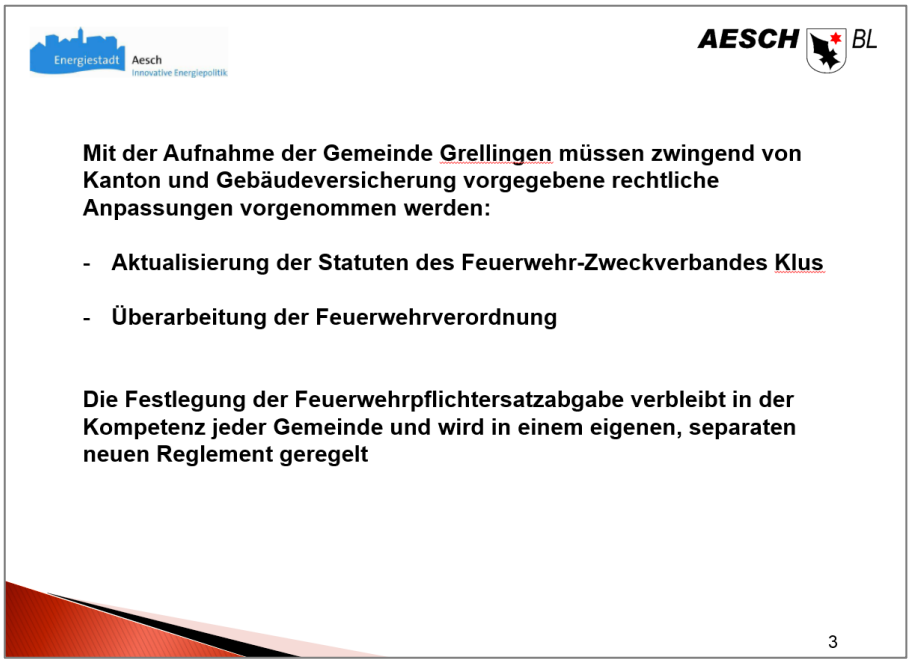

Empfehlung der Gemeindekommission

Erich Wyss erklärt, die Gemeindekommission empfehle der Gemeindeversammlung mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung dem Beitritt der Gemeinde Grellingen zum Feuerwehr-Zweckverband Klus, den entsprechenden Statuten und dem Reglement über die Feuerwehrersatzabgabe Aesch zuzustimmen.

Wortmeldungen

Keine

Abstimmung

://: **Der Beitritt der Gemeinde Grellingen zum Feuerwehr-Zweckverband Klus bestehend aus dem Beitritt der Gemeinde Grellingen, den Statuten des Feuerwehrzweckverbandes Klus vom 16.08.2016 sowie dem Reglement über die Feuerwehrersatzabgabe wird einstimmig angenommen.**

13 17.03 Feste

Projekt Schwingfest im Jahr 2022

Marianne Hollinger informiert die Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand des Eidgenössischen Schwingfests in Aesch. Das letzte Mal sei das Eidgenössische Schwingfest 1977 in Basel durchgeführt worden. Der Kanton Baselland sei noch nie Gastgeber gewesen. Im Jahr 2022 seien die beiden Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Durchführung vorgesehen. Bereits im Jahr 2014 hätten sich die beiden

Schwingverbände geeinigt, dass das Fest vorzugsweise im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt werden solle. Daraufhin sei im gesamten Kanton nach möglichen Standorten gesucht worden. Aesch habe sich als einziger möglicher Ort mit einer ausreichend grossen ebenen Fläche erwiesen, die sowohl vom Individualverkehr als auch dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen werden könne. Folglich habe der Schwingverband im Mai 2016 das Gespräch mit den betroffenen Landwirten gesucht eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Landwirte hätten bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt gegeben, dass sie die Durchführung des Festes am Standort Aesch ablehnten. Die Machbarkeitsstudie liege nun vor und besage, dass das Fest machbar sei in Aesch. Machbar bedeute, dass die Grösse passe und der Verkehr zu bewältigen sei. Die Landwirte hätten sich nach wie vor ablehnend geäussert. Nun habe sich der Schwingverband an der Generalversammlung von letzter Woche das weitere Vorgehen beschlossen. Zum einen habe der Schwingverband beschlossen, dass alles daran gesetzt werde, im Kanton Basel-Landschaft oder Basel-Stadt das Eidgenössische Schwingfest durchzuführen. Zum anderen solle die Durchführung in Basel-Stadt mit dem Zentrum St. Jakob-Park genauso detailliert geprüft werden. Sollte eine Durchführung in Basel-Stadt nicht möglich sein, solle der Standort Aesch erneut thematisiert werden. Es würden noch einmal Gespräche mit den Landwirten geführt, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dem Schwingverband sei bewusst, dass es Eingeständnisse benötige und gegebenenfalls die Grösse redimensioniert werden müsse. Sollte Basel-Stadt jedoch möglich sein, solle das Fest dort ausgetragen werden. Am 15. Dezember sollen die ersten Resultate zur Machbarkeitsstudie für den Standort St. Jakob-Park vorliegen. Der eidgenössische Schwingverband müsse im ersten Quartal 2017 eine Entscheidung über die Durchführung in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft haben. Falls keine der beiden Kantone in Frage komme, hätten bereits andere Kantone ihr Interesse angemeldet. Am Ende liege die Entscheidung über die Durchführung in Aesch bei den Pächtern. Der Gemeinderat habe keine Entscheidbefugnisse und habe diesbezüglich auch keinen Beschluss gefasst. Man wisse, dass es im Gemeinderat klare Befürworter und klare Gegner gebe. Der Gemeinderat respektiere diese unterschiedlichen Haltungen, auch wenn Paul Svoboda in seinem heutigen Leserbrief anders darlege. Sollte das Fest weder in der Stadt noch hier in Aesch stattfinden, seien die beiden Kantone in 45 Jahren, im Jahre 2061, wieder an der Reihe. Dem Gemeinderat sei es für die heutige Gemeindeversammlung ein Anliegen gewesen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger neutral über das Thema zu informieren.

14 26.02.04 Gemeindeversammlung / Anfragen
Verschiedenes und Fragestunde

Traktandum 6

Marianne Hollinger eröffnet das Traktandum „Verschiedenes/Fragestunde“

Christine Koch, Präsidentin SP, bittet um Beantwortung der vorab schriftlich eingereichten Frage.

Andreas Spindler, fasst die Fragen zusammen. Christine Koch habe sich erkundigt, welche Auswirkungen die Unternehmenssteuerreform III auf die auf Gemeinde Aesch habe und ob der Gemeinderat gedenke Leistungen abzubauen. Der Gemeinderat habe anhand der Tabellen des Kantons ausgerechnet, wie hoch die geschätzten Ausfälle in den Jahren 2019, 2020, 2021. Für den ganzen Kanton betrage dies in einer ersten Phase

maximal CHF 15 Mio. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 steige dies kantonal auf CHF 28 und 30 Mio. Für Aesch würde dies im schlimmsten Fall CHF 105 pro Einwohner bedeuten. In einer ersten Phase würde man von rund CHF 500‘0000 und in einer zweite Phase von rund CHF 1 Mio. ausgehen. Der Kanton deklariere diese Berechnungen klar als Worst-Case Szenario, da kein Wirtschaftswachstum berücksichtigt sei. Würde man den gesamten Betrachtungshorizont ein Wirtschaftswachstum von 1.5 bis 2 % berücksichtigen, würden sich diese Zahlen nach unten korrigieren. In Aesch seien für die Jahre 2020 und 2021 je ca. hundert neue Wohneinheiten geplant. Damit würden mehr Steuereinnahmen von ca. CHF 500‘000 generiert. Gleichzeitig sehe der Finanzplan bei den juristischen Personen für das Jahr 2018 kein Wachstum, für das Jahr 2019 CHF 50‘000, im Jahr 2020 wiederum kein Wachstum und für das Jahr 2021 ein Wachstum von CHF 50‘000 vor. Die Unternehmenssteuerreform III sei wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und des Kantons Basel-Landschaft. Die detaillierten Konsequenzen seien nicht definierbar, da nicht alle Faktoren abschliessend vorhergesehen werden könnten. Die Gemeinde Aesch hoffe, dass durch mehr Wohneinheiten mehr Einnahmen generiert würden, die den Ausfall aufwiegen würden. Für den Gemeinderat sei klar, dass kein Leistungsabbau vorgesehen sei.

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AESCH

Präsidentin	Leiterin a. I. Zentrale Dienste
Marianne Hollinger	Sandra Tessarini